

Tiefbauamt Weil der Stadt
Rathaus Merklingen
Kirchplatz 2
71263 Weil der Stadt

Fertigstellungsanzeige von Aufgrabungen in öffentlichen Flächen

Hiermit wird angezeigt, dass die Wiederherstellung der Aufgrabung abgeschlossen ist.

Gegenüber der Stadt Weil der Stadt wird für die Aufgrabung im öffentlichen Raum 5 Jahre nach BGB § 633 ff. ab dem Zeitpunkt der Fertigstellungsanzeige gewährt.

Antragsteller/in bzw. Auftraggeber/in

.....

Ausführendes Bauunternehmen (nur auszufüllen falls mit Antragsteller nicht identisch)

.....

Datum Antragsstellung auf Genehmigung

.....

Ort der Aufgrabung:

Ortsteil:.....

Straße:.....

Grund der Aufgrabung:

- ☐ Wasser ☐ Gas ☐ Kanal ☐ E-Kabel ☐ T-Kabel
☐ Hausanschluss ☐ punktuelle Aufgrabung ☐ Querung
☐ Längsleitung ca:

.....

Datum

.....

Unterschrift